

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2021	20

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Tourismus-Management
(englische Bezeichnung: Tourism Management)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 18.02.2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Tourismus-Management an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 22.06.2018 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 3 wird gestrichen. Absatz 4 wird zu Absatz 3.
2. § 6 wird zu § 6 Abs. 1 und folgender neuer Absatz 2 angefügt:
„Die Module 3.5 Interkulturelle Kompetenz I, 4.1 Praktikum, 4.2 Praxisbegleitende Lehrveranstaltung, 6.5 Praxisprojekt und 7.3.Bachelor-Kolloquium werden gemäß § 32 Abs. 1 Satz 2 ASPO bewertet. Die Erteilung des Prädikats „mit Erfolg abgelegt“ in jedem dieser Module ist Voraussetzung für das Bestehen der Bachelorprüfung.“
3. In Anlage 1 wird im Modul 3.5 Interkulturelle Kompetenz I und im Modul 6.5 Praxisprojekt in der Spalte 7 jeweils ein Komma und ein Teilnahmenachweis „TN“ eingefügt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 15. März 2021 in Kraft. Abweichend hiervon gilt § 1 Abs. 1 bereits für die Bewerbung um einen Studienplatz für das Sommersemester 2021.